

4170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält Regelungen über die Gewährung von Asyl, die Rechte und Pflichten von Asylwerbern im Asylverfahren, die Errichtung und Einrichtung des Bundesasylamtes, die Normierung eines abgekürzten Verfahrens in klaren Entscheidungssituationen sowie das Aufgabengebiet der Flüchtlingsberater. Die Rechtsstellung des Flüchtlings, dem Asyl gewährt worden ist, wird durch die Möglichkeit der Gewährung von Integrationshilfe ausgebaut.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem § 10 Abs. 1 Z 1 gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem § 10 Abs. 1 Z 1 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt und
2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Dr. Irmtraut Karlsson
Berichterstatlerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender